



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	23.11.2023	öffentlich	Bgm / Bau

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

23.11.2023

Betreff

1.BA Ausbau der Warnsdorfer Straße-Untersetzung der Finanzierung des Eigenanteils

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt folgende Untersetzung der Finanzierung des Eigenanteils für den gestellten Förderantrag der Baumaßnahme „1.BA Ausbau der Warnsdorfer Straße“.

Die noch erforderlichen Finanzmittel für das Bauvorhaben (Maßnahme Nr. 98) sind entsprechend der vorgenommenen und genehmigten mittelfristigen Finanzplanung im Zusammenhang mit dem HH Plan 2021 nunmehr im Haushalt 2024 und 2025 wie folgt bereitzustellen.

ermittelte Gesamtkosten Stand Okt. 2023: **1.113.927,00 €**
ermittelter Eigenanteil Stand Okt.2023: **403.980,00 €**
ermittelter Anteil Förderung Stand Okt. 2023: **709.947,00 €**

Untersetzung der Finanzierung des Eigenanteils:

Zuweisungen nach § 20a SächsFAG – Pauschaler Zuweisungsbetrag gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2

Verwendung der Zuweisung der Jahre 2023, 2024 und 2025 gesamt **219 T €**

Zuweisungen nach § 20a SächsFAG – Straßenlastenausgleich gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 1

Verwendung eines Anteils in Höhe 45 T € aus den Jahren 2024 und 2025 gesamt **90 T €**

Anteil aus den vorhandenen liquiden Mitteln in Höhe von **94,98 T€**

Bezugnehmend auf den gefassten Grundsatzbeschluss 59/2021/S zur Warnsdorfer Straße wird nochmals bestätigt, dass dem Vorhaben oberste Priorität im Zeitraum 2024 und 2025 eingeräumt wird.

Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 23.11.2023

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Historie:

Der Hauptausschuss der Stadt Seifhennersdorf beschloss mit Beschluss Nr. 56/2021/H die Vergabe der Planungsleistung Phasen 1-2 für die Baumaßnahme 1. BA Ausbau der Warnsdorfer Straße – Teilleistung Regenwasserkanal/Objektplanung an das Büro Schulz Ingenieure & Gutachter in Dresden.

Mit dem Grundsatzbeschluss 59/2021/S legte der Stadtrat die vorrangige Priorität für den 1. Bauabschnitt fest.

In der weiteren Folge wurden durch den Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf mit Beschluss 72/2021/S die Vergaben der Aufträge für die Entwurfsvermessung und der Baugrunduntersuchung entsprechend der Angebote vom 12.08.2021 beauftragt.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung erfolgte dann, nach Abklärung des möglichen Verfahrensweges zur beschlossenen Maßnahmeumsetzung, die Beauftragung der Planungsphasen 1-4 für den Straßenbau mit Beschluss Nr. 119/2022/S.

Im Zusammenhang mit der geplanten Einreichung des Förderantrages beim LRA Görlitz (dies erfolgte dann am 07.09.2023) war in 2023 die Genehmigungsplanung fertigzustellen. Der Beschluss Nr.22/2023/H/S hatte daher die Erweiterung des Auftrages für den Anteil der Objektplanung/Regenwasserkanal bezüglich der Planungsphasen 3-4 für das Bauvorhaben, auf Grund der ersten Kostenanpassung, zum Inhalt.

Mit dem Beschluss 076/2023/H/S erfolgte die Vergabe der Planungsphasen 5-9 an das Büro Schulz Ingenieure & Gutachter aus Dresden.

Dies wurde unter Beachtung des gestellten Förderantrages im Rahmen der Richtlinie Kommunalbudget Straßenbau beim LK Görlitz vorgenommen und ermöglicht nun die Gewährleistung der weiteren ingenieurtechnischen Bearbeitung für die geplante Realisierung des Vorhabens im Zeitraum 2024/2025.

Nach Rücksprache/Abstimmung mit der Rechtsaufsicht des Landkreises Görlitz ist, unter Berücksichtigung des derzeit fehlenden Haushaltplanes, eine Bestätigung des Stadtrates für die erforderliche Untersetzung des Eigenanteils in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Höhe von **403,98 T€** notwendig.

Das Bauvorhaben beinhaltet die Instandsetzung des RW Kanals, den Ausbau der Straße sowie des Gehweges und zum Teil baubedingte Medienumverlegungen im Zuge der Instandsetzung des RW Kanals.

Anlagen:

Formblatt A3 Anmeldung Maßnahme Prioritätenliste 23.10.2023

E-Mail vom 09.11.2023 mit der Rechtsaufsicht des LK Görlitz

Finanzielle Auswirkungen?

	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	1113,93 T €
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	403,98 T €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	709,95 T €
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt
X (Maß. 98)

Produktsachkonto
541001-99999-7851200

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
13.11.2023		Bau	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit

An
 AG „Kommunalbudget Straßenbau“
 Landkreis Görlitz
 Amt für Hoch- u. Tiefbau
 SG Straßen- und Tiefbau
 Bahnhofstraße 24
 02826 Görlitz

Anmeldung einer Maßnahme zur Aufnahme in die Prioritätenliste 2024

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums
 der Finanzen zum Vollzug des § 20b SächsFAG
 (Zuweisungen für Umbau, Ausbau, Neubau, Instandsetzung und
 Erneuerung von Straßenverkehrsanlagen in kommunaler Baulast)

Maßnahme- bzw. Baulastträger: Stadt Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf

Bearbeiter/ Ansprechpartner: Name: Herr Hübler _

Tel. 03586 451528 E-Mail: bau@seifhennersdorf.de

Gemeinschaftsmaßnahme: ja/nein, wenn ja mit:

Bezeichnung der Maßnahme: 1. BA Ausbau der Warnsdorfer Straße

Durchführungszeitraum: 05/2023 bis 07/2025

Gesamtausgaben: 1.113.927,00 €

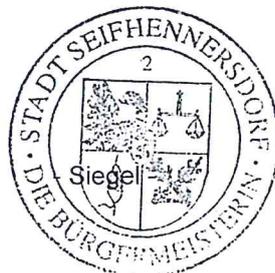
davon Zuwendung: 709.947,19 € (66 %)

davon Eigenmittel: 403.979,80 €

Die folgenden Zuwendungsvoraussetzungen sind erfüllt:

1. Das Vorhaben
 - a) ist nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich,
 - b) ist bau- und verkehrstechnisch nach den geltenden Richtlinien und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant,
 - c) ist rechtlich gesichert,
 - d) berücksichtigt die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen und entspricht möglichst weitreichend den Anforderungen der Barrierefreiheit.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert.
3. Für das Vorhaben liegt ein Planentwurf mit Kostenberechnung mindestens nach der Leistungsphase 4 der HOAI vor.
4. Das Vorhaben entspricht vollumfänglich den Vorgaben der von der Arbeitsgruppe „Kommunalbudget Straßenbau“ erarbeiteten Richtlinie des Landkreises Görlitz.
5. Die Inhalte der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug des § 20b SächsFAG wurden zur Bestimmung der Gesamtkosten des Vorhabens beachtet.

Seifhennersdorf, den 22.10.23
 Ort, Datum



Kathy Ahl
 Unterschrift Oberbürgermeister/Bürgermeister

Frank Hübler

Von: katrin.weller@kreis-gr.de
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2023 15:49
An: SV Seifhennersdorf - Bau
Betreff: AW: Seifhennersdorf Straßenbaumaßnahme 2024 1. BA Warnsdorfer Straße

Sehr geehrter Herr Hübler,

vielen Dank für die umfangreiche Darlegung zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme „Warnsdorfer Straße“.

Wie bereits telefonisch besprochen, kann ich Ihnen versichern, dass auch Mittel nach § 17 Abs. 1 FAG aus dem Straßenlastenausgleich für die Finanzierung der Maßnahme eingesetzt werden können.

Nach Rücksprache mit Frau Bogner greift hier § 9 SächsStrG, dass unter die Straßenbaulast auch der Bau von Straßen fällt und damit diese Mittel für die Finanzierung der Warnsdorfer Straße eingesetzt werden können.

Ich möchte dazu noch anmerken, dass aber auch für die Unterhaltung der Straßen noch Mittel vorgehalten werden sollen, daher wird empfohlen, nicht den vollständigen Betrag aus der Straßenbaulast zur Finanzierung heranzuziehen.

Die Finanzierung der Eigenmittel Warnsdorfer Straße i.H.v. 403 T€ kann ansonsten noch durch die Zuweisungen nach § 20 FAG, durch die investestive Schlüsselzuweisung oder durch liquide Mittel abgesichert werden.

Auch wenn es bereits einen Grundsatzbeschluss zum Bau der Warnsdorfer Straße gibt, so sollte der Stadtrat nach Möglichkeit noch im November 2023 einen Beschluss über die konkrete Finanzierung fassen, so dass diese im Haushalt 2024 dargestellt werden kann und die Eigenmittel für die weitere Beantragung der Fördermittel aus gedeckt ausgewiesen werden können.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Weller

SB Kommunalaufsicht

Landratsamt Görlitz

Rechts- und Kommunalamt

Sitz: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

Postanschrift: PF 30 01 52, 02806 Görlitz

Telefon: 03581 663-9115

Telefax: 03581 6636-9115

E-Mail: katrin.weller@kreis-gr.de

Internet: www.kreis-goerlitz.de



Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.kreis-goerlitz.de. Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive etwaiger Anhänge) ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Falls Sie nicht der richtige Adressat oder dessen berechtigter Vertreter sind, dürfen Sie die vorliegende E-Mail nicht verbreiten, drucken, kopieren, speichern oder sonst gebrauchen. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, zeigen Sie dies bitte an, indem Sie dem Absender antworten und löschen Sie diese E-Mail von Ihrem System.

Von: SV Seifhennersdorf - Bau <bau@seifhennersdorf.de>
Gesendet: Dienstag, 7. November 2023 13:48
An: Weller, Katrin <katrin.weller@kreis-gr.de>
Cc: Mandy Gubsch <mandy.gubsch@seifhennersdorf.de>
Betreff: AW: Seifhennersdorf Straßenbaumaßnahme 2024 1. BA Warnsdorfer Straße

Sehr geehrte Frau Weller,

die Maßnahme selbst ist Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Seifhennersdorf (Maßnahme Nummer 98)

und wurde durch den Grundsatzbeschluss 59/2021/S untersetzt.

In diesem ist u.a. aufgeführt:

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem Grundsatzbeschluss zu, der investiven Straßenbaumaßnahme „Warnsdorfer Straße“ die oberste Priorität einzuräumen und zur Verfügung stehenden Zuweisungen nach § 20a SächsFAG dafür zu binden.

Unsererseits ist die Finanzierung, auf Grundlage dieses Beschlusses, zum derzeitigen Zeitpunkt wie folgt vorgesehen:

1. Zuweisungen nach § 20a SächsFAG – Pauschaler Zuweisungsbetrag gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2 derzeitiger Umfang 73 T€ jährlich Verwendung der Zuweisung der Jahre 2023, 2024 und 2025 gesamt ca. **219 T €**
2. Verwendung eines Anteils aus der investiven Schlüsselzuweisung – hier ist ein Umfang in Höhe von **60 T €** vorgesehen.
Bei der investiven Schlüsselzuweisung wurde beziehend auf den letzten Nachweis der Verwendung im April 2023 eine Restsumme in Höhe von 128.882,78 € nach 2023 übertragen. Davon sind zwischenzeitlich, durch in 2023 gefasste Stadtratsbeschlüsse, ca. 95 T€ für andere investive Vorhaben (Schulküche, Straßenbeleuchtung, Feuerwehr) gebunden.
Unter Hinzuziehung der investiven Schlüsselzuweisung 2023 wird die o.g. Summe in Höhe von **60 T €** verwendet.
3. Der restliche Umfang in Höhe von **124 T €** soll aus den vorhandenen liquiden Mitteln abgesichert werden.

Bei der Untersetzung des Eigenanteils fand der derzeit noch nicht abgeschlossene Rechtsstreit im Bereich der Warnsdorfer Straße keine

Beachtung. Hier ist der zeitliche Rahmen bis zu einem Ergebnis momentan noch nicht absehbar. Nur der Form halber möchten wir darauf hinweisen, dass die bisher durch die Stadt Seifhennersdorf verauslagten Kosten zur Schadensminimierung bei ca. 100 T € liegen.

Die übermittelte Untersetzung der Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Seifhennersdorf wurde mit Frau Bürgermeisterin Gubsch erörtert.

Wir bitten um Ihre Prüfung unserer geplanten Finanzierung und Abstimmung ob ein Stadtratsbeschluss schnellstens (noch im November 2023) in diesem Zusammenhang zu fassen ist.

Abschließend hätte ich noch eine Frage. Wäre es auch möglich einen Anteil aus den Mitteln nach FAG § 17 Absatz 1 Nr.1 – Straßenlastenausgleich

zu verwenden ? Die jährliche Zuweisung beträgt derzeit hier rund 151 T€. Vielleicht können wir dazu noch einmal telefonieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hübler
Sachgebiet Bauwesen

Tel: +49 (0) 3586 451528
Fax: +49 (0) 3586 451545
Email: Bau@seifhennersdorf.de



Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 1 - 02782 Seifhennersdorf
Tel.: +49 3586 45 15 0 - Fax: +49 3586 45 15 45 - www.seifhennersdorf.de

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das Kopieren sowie die Weitergabe dieser Email ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: katrin.weller@kreis-gr.de <katrin.weller@kreis-gr.de>

Gesendet: Donnerstag, 2. November 2023 15:19

An: SV Seifhennersdorf - Bürgermeisterin <bgm@seifhennersdorf.de>; SV Seifhennersdorf - Bau <bau@seifhennersdorf.de>

Betreff: Seifhennersdorf Straßenbaumaßnahme 2024 1. BA Warnsdorfer Straße

Sehr geehrte Frau Gubsch,
sehr geehrter Herr Hübler,

die Stadt Seifhennersdorf hat für das Kommunalbudget Straßenbau für 2024 als Maßnahme den 1. BA Warnsdorfer Straße im Umfang von ca. 1,1, Mio. Euro angemeldet. Die Maßnahme ist materiell plausibel und könnte in das Programm aufgenommen werden. Allerdings ist die Finanzierung des Eigenanteils von ca. 403.000 Euro mangels Haushalt unklar.

Bitte legen Sie mir dar, wie die Finanzierung – auch ohne Haushalt gesichert werden soll.

Im Zweifel müsste ein Stadtratsbeschluss schnellstens (noch im November 2023) ggfls. über Bindung der investiven Schlüsselzuweisung gefasst werden.

Ich bitte Sie um kurze Stellungnahme **bis zum 08.11.2023**.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Weller
SB Kommunalaufsicht

Landratsamt Görlitz
Rechts- und Kommunalamt

Sitz: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz
Postanschrift: PF 30 01 52, 02806 Görlitz

Telefon: 03581 663-9115
Telefax: 03581 6636-9115
E-Mail: katrin.weller@kreis-gr.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de
